

**extlichen Festsetzungen**

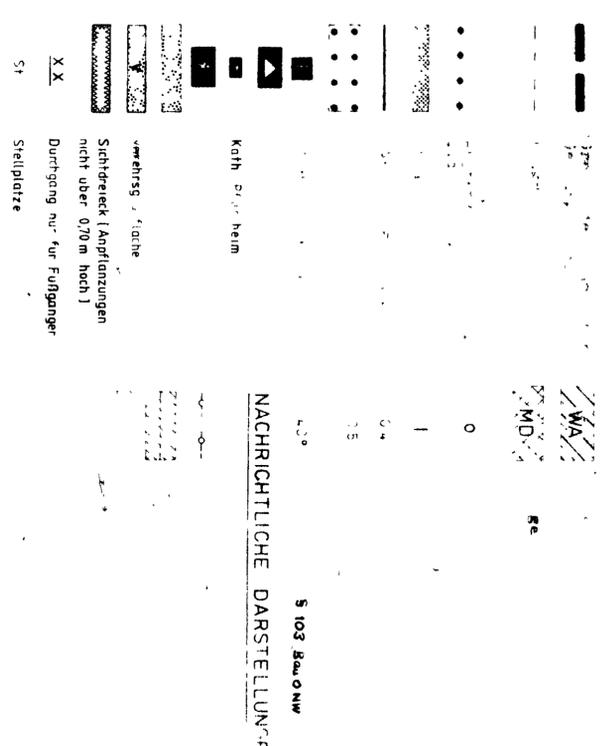
§ 103 Bauo NW  
Im Plangebiet sind nur Ziegelrohbauten zugelassen. Für Gebäude im Bereich der Flächen für den Gemeinbedarf und Garagen können Ausnahmen zugelassen werden. Zur Auflockerung des Gesamtbildes sind helle Putzflächen bis zu 2/5 der Außenflächen des aufgehenden Mauerwerks gestattet.

§ 103 Bauo NW  
Für Gebäude im Bereich der Flächen für den Gemeinbedarf und Garagen und Nebenanlagen sind Flachdächer zugelassen. Erdgeschossböden bis zum Anschnitt der Außenmauer mit der Sparrenoberkante der Dachstuhldecke sind zulässig. Die eingetragenen Firstlinien sind zwingend im Plangebiet im Wohngebäude mit dunklen Dachern zwischen Vollgiebeln zugelassen. Von den festgesetzten Dachneigungen sind Abweichungen um ± 3° zulässig.

§ 103 Bauo NW  
Die Fußbodenoberkante der Erdgeschossdecke sowie die Oberkante der Abdeckung der Tiefgaragen, darf nicht höher als 0,60 m über Straßenkronen liegen. Die zwischen den Stabsbegrenzungslinien und Baugrenzen liegenden Flächen sind mit Rasen und Ziersträuchern einzugrünen. Feste Einfriedigungen und Zaune im Bereich der Vorgärten, an der Straßenbegrenzungslinie und zur Nachbargrenze hin, sind nicht gestattet.

§ 9 Bauo  
Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 23 Abs 5 der BauNVO sind Nebenanlagen gemäß § 14 der BauNVO nicht zugelassen.

**FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

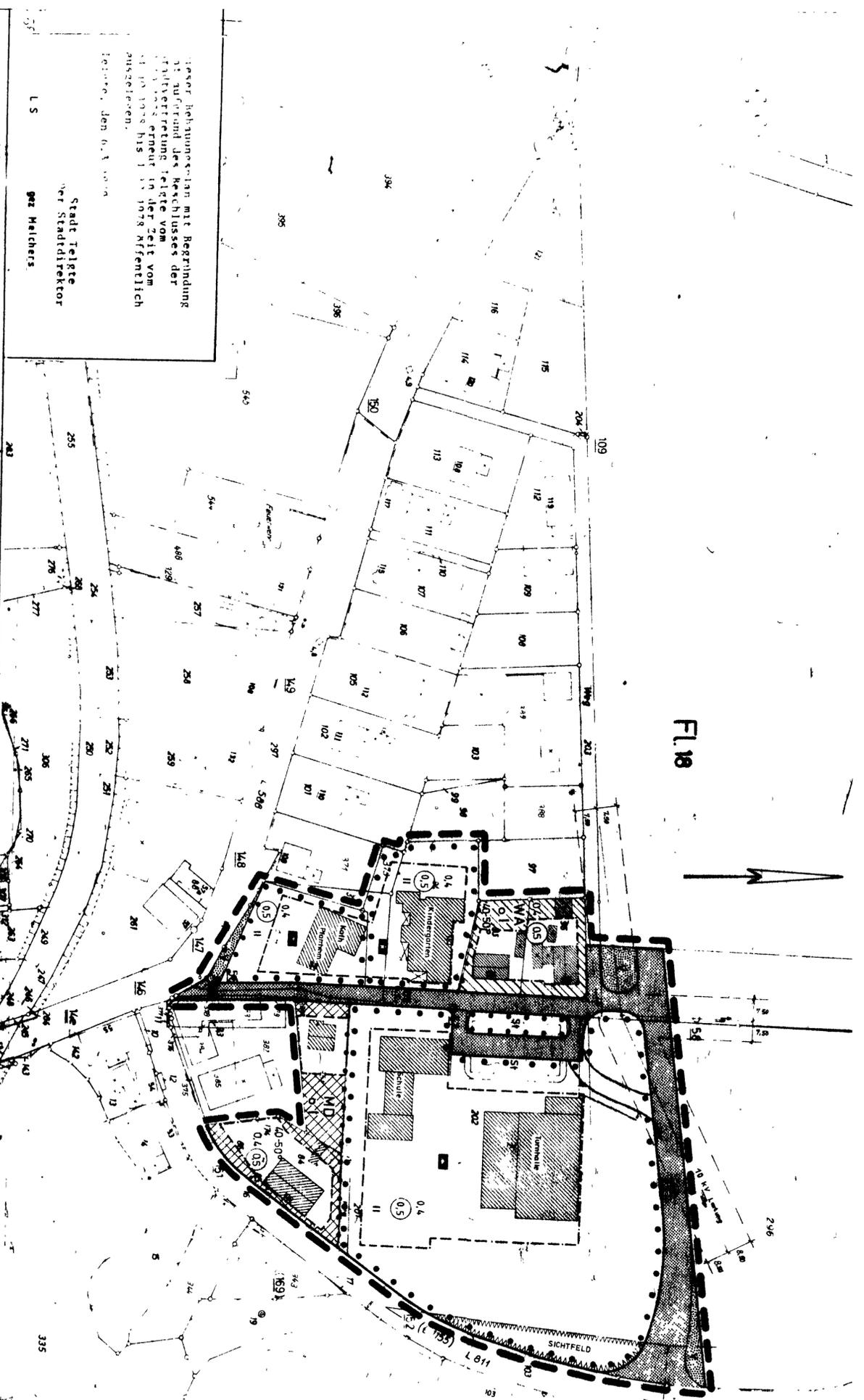


NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

§ 103 Bauo NW

STAND:	NOV. 87
EINGETRAGENE ÄNDERUNGEN:	

**WESTBEVERN**



Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat auf Grund des Beschlusses der Stadterweiterung Teilgite vom 4.4.1979 erneut in der Sitzung vom 11. November 1977 bis 2. Dezember 1978 öffentlich ausgestellt.

Teilgite, den 19.10.1978  
 Stadtteilgite  
 Ver Stadtdirektor  
 gez. Melchers

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs 1 Bauo NW nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken vom Rat der Stadt Teilgite am 5.2.1979 als Sitzung beschlossen worden.

Teilgite, den 6.3.1979  
 Stadtteilgite  
 Ver Stadtdirektor  
 gez. Melchers

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs 1 Bauo NW nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken vom Rat der Stadt Teilgite am 5.3.1979 als Sitzung beschlossen worden.

Teilgite, den 6.3.1979  
 Stadtteilgite  
 Ver Stadtdirektor  
 gez. Melchers

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs 1 Bauo NW nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken vom Rat der Stadt Teilgite am 5.3.1979 als Sitzung beschlossen worden.

Teilgite, den 6.3.1979  
 Stadtteilgite  
 Ver Stadtdirektor  
 gez. Melchers

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs 1 Bauo NW nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken vom Rat der Stadt Teilgite am 5.3.1979 als Sitzung beschlossen worden.

Teilgite, den 19.04.1978  
 Stadtteilgite  
 Ver Stadtdirektor  
 gez. Melchers

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs 1 Bauo NW nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken vom Rat der Stadt Teilgite am 5.3.1979 als Sitzung beschlossen worden.

Teilgite, den 19.04.1978  
 Stadtteilgite  
 Ver Stadtdirektor  
 gez. Melchers

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs 1 Bauo NW nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken vom Rat der Stadt Teilgite am 5.3.1979 als Sitzung beschlossen worden.

Teilgite, den 19.04.1978  
 Stadtteilgite  
 Ver Stadtdirektor  
 gez. Melchers

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs 1 Bauo NW nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken vom Rat der Stadt Teilgite am 5.3.1979 als Sitzung beschlossen worden.

Teilgite, den 19.04.1978  
 Stadtteilgite  
 Ver Stadtdirektor  
 gez. Melchers

**AN DER SCHULE WESTBEVERN DORF**

**der Stadt Teilgite**

Gemarkung Westbevern  
 Flur 18 Westbevern  
 Maßstab 1:1000